

**Dritte Änderung der Ordnung
über den Zugang und die Zulassung für
den konsekutiven Masterstudiengang
Lehramt für Sonderpädagogik
(Master of Education) an der Carl von
Ossietsky Universität Oldenburg**

vom 08.09.2010

Die Carl von Ossietsky Universität Oldenburg hat die dritte Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogik (Master of Education) i.d.F. vom 13.11.2008 (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietsky Universität Oldenburg 7/2008) beschlossen. Sie wurde vom MWK durch Erlass vom 22.07.2010 -27.5 -74508-09- gem. § 18 Abs. 7 und 13 NHG und § 7 Abs. 2 NHZG i.V.m. § 51 Abs. 3 NHG genehmigt.

Abschnitt I

Die Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogik (Master of Education) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 4 Satz 1 wird gestrichen:
„gemäß § 9 Abs. 1“.
2. § 4 wird um folgenden Absatz 7 ergänzt:
„Wer aus einem Master of Education Studiengang einer anderen Hochschule oder mit einem Lehramtsabschluss in den Master of Education Studiengang der Carl von Ossietsky Universität Oldenburg wechseln möchte, kann von der Zusatzprüfung befreit werden. Die Entscheidung über die Befreiung trifft das Didaktische Zentrum (diz).“
3. In § 6 Abs. 4 wird der Termin „15. Februar“ auf den „15. März“ geändert.
4. § 9 Abs. 1 Satz 4 wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:
Bewerberinnen und Bewerber, die aufgrund des § 3 Abs. 3 dieser Ordnung eingeschrieben wurden, müssen bis spätestens 15. Dezember (Wintersemester) bzw. bis spätestens 15. Juni (Sommersemester) durch eine Bescheinigung des zuständigen Prüfungsamtes oder durch das Zeugnis den Bachelorabschluss vorlegen.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur in Kraft und wird in den

Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietsky Universität Oldenburg veröffentlicht.